

Aktienrückkaufprogramm 2025, 12. Zwischenmeldung - Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Die Scherzer & Co. AG hat im Zeitraum vom 06. Oktober 2025 bis einschließlich 13. Oktober 2025 insgesamt 18.907 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Ad-hoc Meldung vom 02. Juli 2025 und mit Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 mitgeteilt wurde.

Die Gesamtzahl der im oben genannten Zeitraum täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das aggregierte Volumen¹ sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Aggregiertes Volumen ¹ (Euro)
06.10.2025	1.896	2,3000	4.360,80
07.10.2025	3.203	2,3000	7.366,90
08.10.2025	3.350	2,3269	7.795,18
09.10.2025	3.714	2,3126	8.589,12
10.10.2025	2.540	2,3200	5.892,80
13.10.2025	4.204	2,3000	9.669,20

¹ ohne Erwerbsnebenkosten

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 03. Juli 2025 bis einschließlich 13. Oktober 2025 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 264.494 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Scherzer & Co. AG erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse und über Tradegate Exchange durch ein von der Scherzer & Co. AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufprogramm-2025 abrufbar.

Köln, den 14. Oktober 2025

Scherzer & Co. AG
Der Vorstand